



Wohnungswesen, Bautätigkeit

Baufertigstellungen,
Bauabgang und
Wohnungsbestand im
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2019

2018

2019

2020



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Juli 2020

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-716
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst:

Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Bestellungen an:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 4,50 Euro - Bestell-Nr.: 3F102
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6F102

Bildrechte: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Wohnungswesen,
Bautätigkeit

Baufertigstellungen,
Bauabgang und
Wohnungsbestand im
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2019

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2019 und Deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2018	9
2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2019	10
3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2019	12
4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2019	13
5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2019	14
6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2019	16
7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2019	18
8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	23
13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude (Neubau) im Jahr 2019	24
14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2019	25

15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter, Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2019	28
16. Abgang an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	30
17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2019	31
18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes - Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2019	32

Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

Definitionen

Als Datum der **Fertigstellung** ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

Abgang: Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird oder die durch bauaufsichtliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden.

Wohnungsbestand: Die Angaben zum Wohnungsbestand beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Stand 24.04.2014).

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

lfd. = laufend(e)
 Nr. = Nummer
 dar. = darunter

Zeichenerklärung

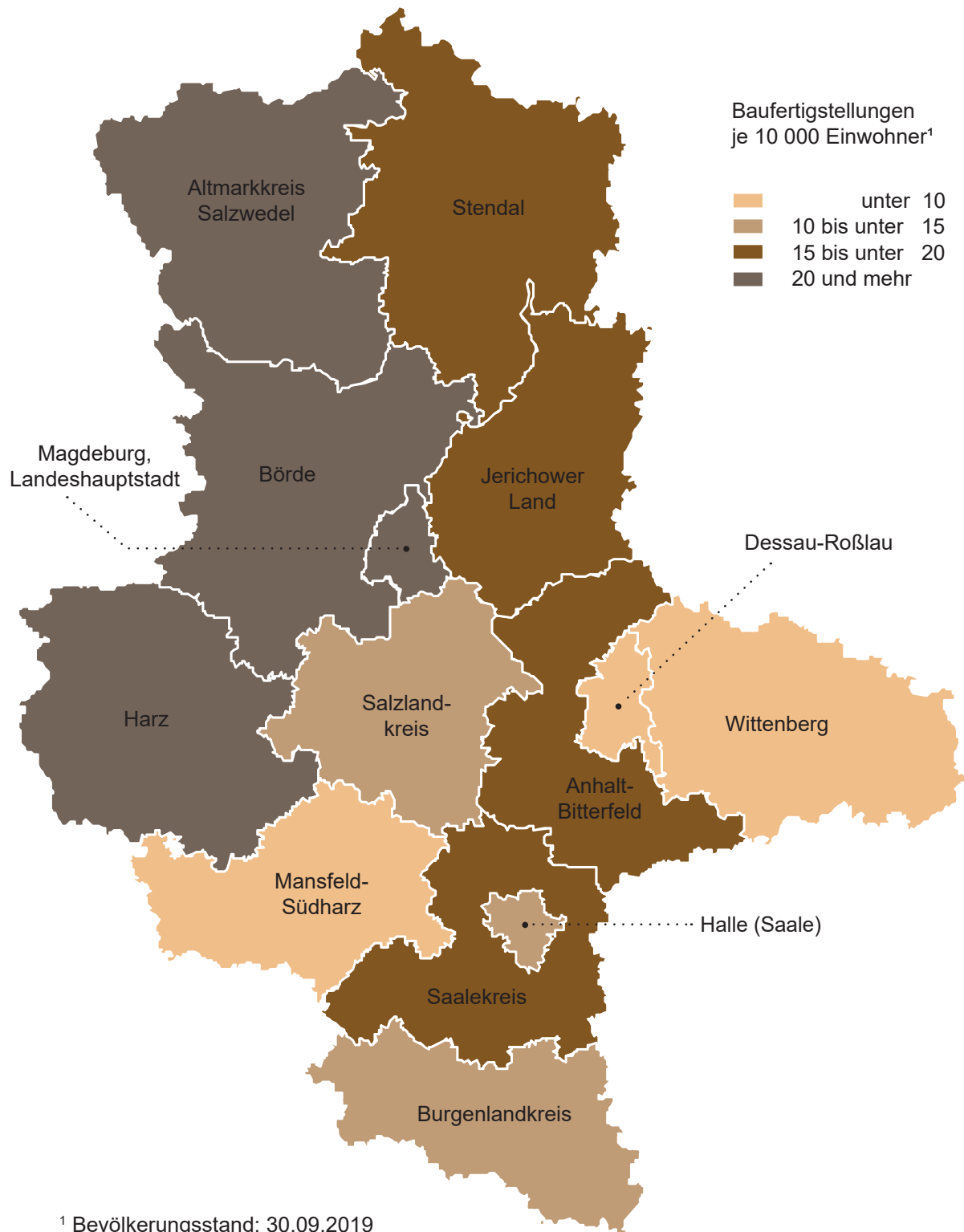
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden
 . = Wert unbekannt oder geheim zu halten
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

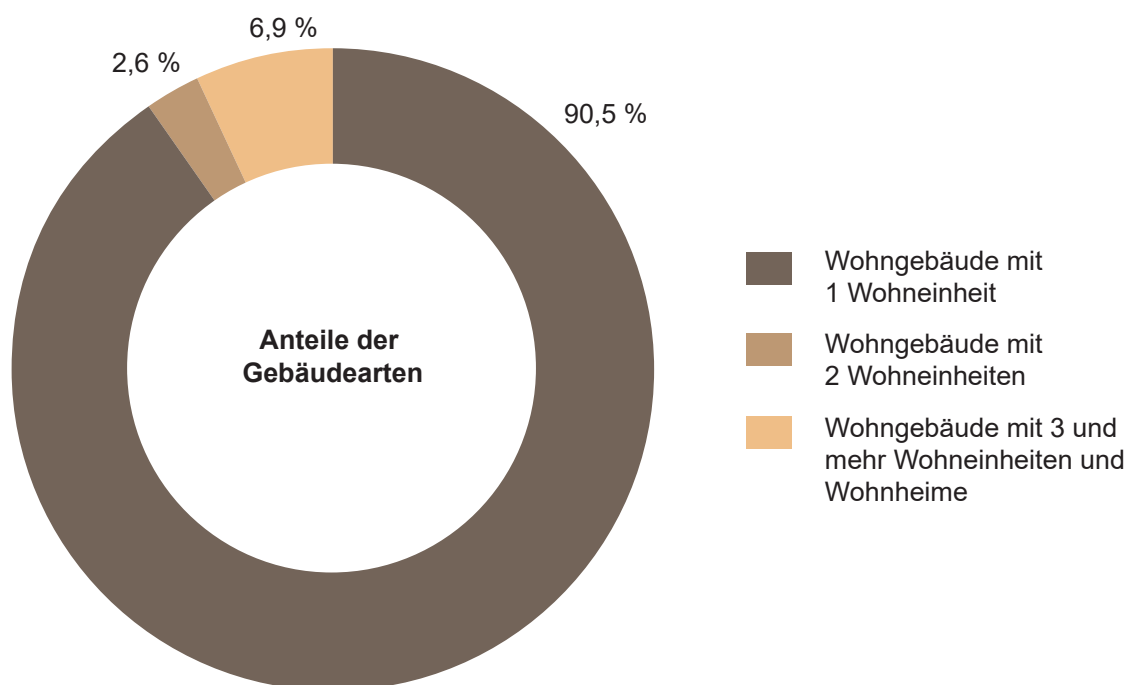
Hinweis: Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

Baufertigstellungen 2019

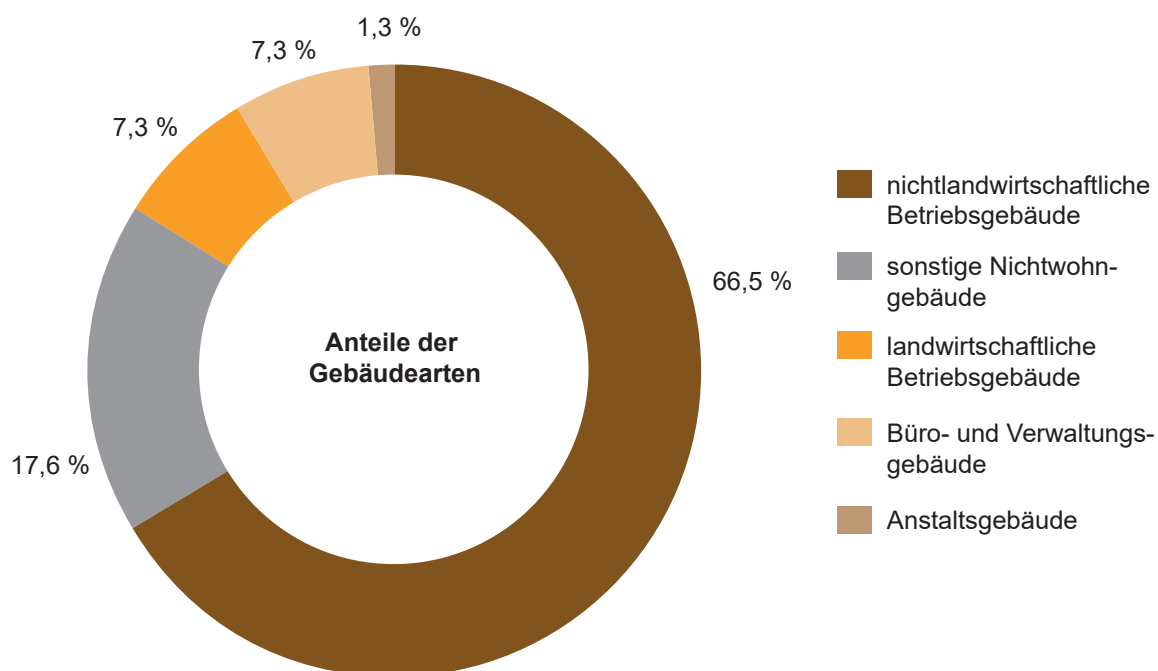
Anzahl der neu gebauten Wohnungen je 10 000 der Bevölkerung



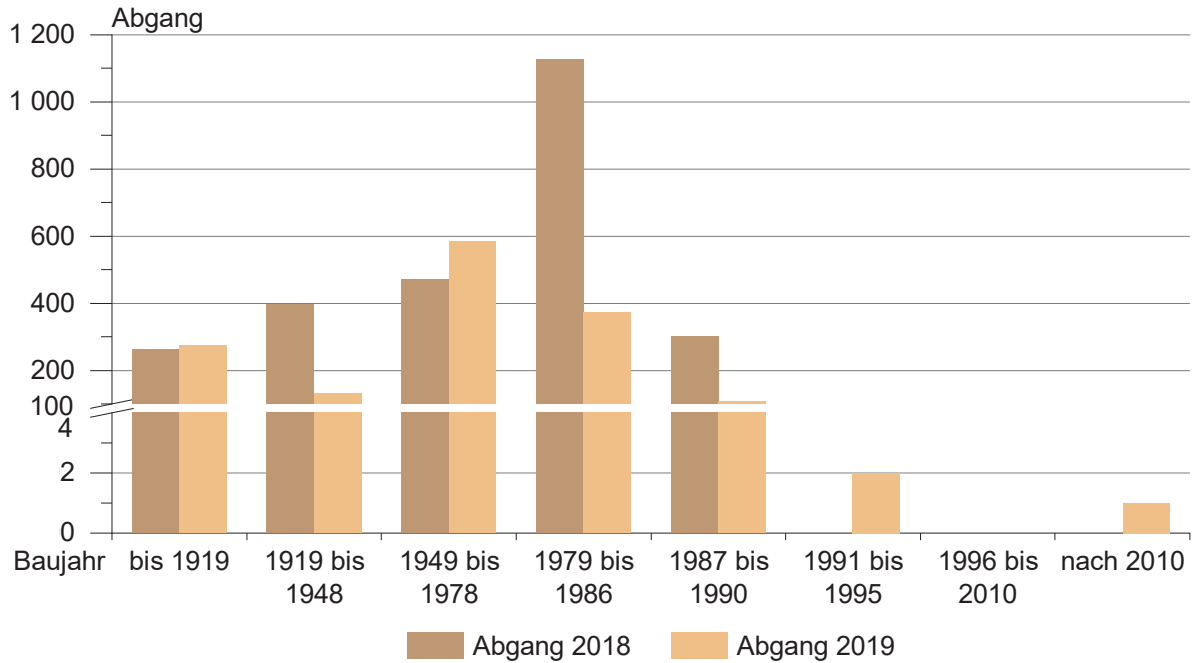
Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2019



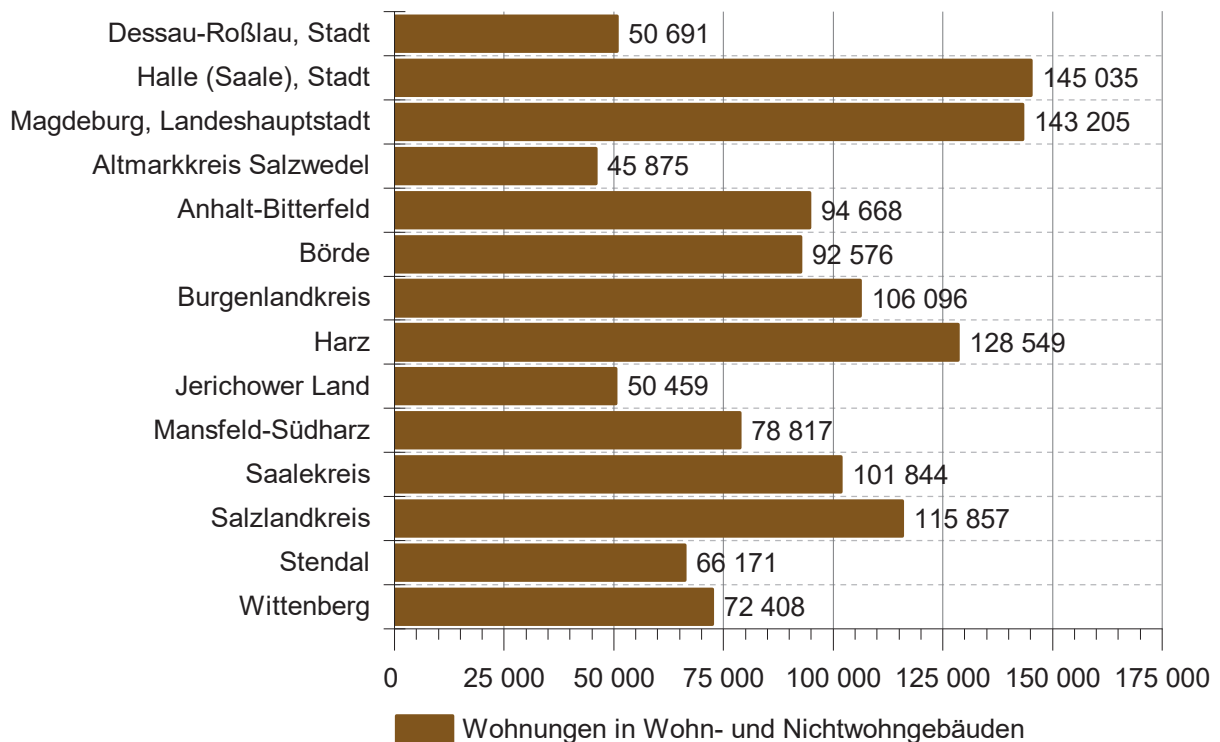
Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2019



Abgang von Wohnungen im Wohnbau insgesamt nach Baujahr im Jahr 2018 und 2019



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden Bestand am 31.12.2019



1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau 2019 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		Wohnräume	Nutzfläche	
				insgesamt	Wohnfläche			
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²			
Wohnbau								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 023	1 406	2 023	2 814,5	11 298	202,5	370 453
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	58	57	116	114,7	468	9,6	13 205
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	154	716	1 567	1 238,2	4 931	315,7	205 333
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	2 235	2 179	3 706	4 167,4	16 697	527,8	588 991
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	136	223	239,8	733	78,3	30 251
Nichtwohnbau								
7	Anstaltsgebäude	6	45	25	5,1	25	98,7	17 570
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	33	98	1	1,5	3	204,3	24 979
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	33	220	-	-	-	320,5	10 275
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	302	2 375	7	6,7	30	3 095,0	181 438
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	60	643	3	2,9	10	890,0	50 783
12	Handels- und Lagergebäude	133	1 524	1	1,4	8	1 733,5	93 353
13	Hotels und Gaststätten	10	42	2	1,2	5	85,2	16 476
14	Sonstige Nichtwohngebäude	80	230	1	1,5	5	380,5	61 746
15	Nichtwohngebäude insgesamt	454	2 968	34	14,8	63	4 098,9	296 008
Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %								
Wohnbau								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	-2,7	-2,8	-2,7	-2,2	-3,2	-5,1	3,5
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	-7,9	-18,6	-7,9	-15,0	-8,6	-52,7	-16,2
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	45,3	106,3	81,4	81,1	78,6	246,5	148,1
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
20	Wohngebäude insgesamt	-0,7	16,6	20,1	12,5	11,6	62,5	28,9
21	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	-8,0	54,5	7,2	30,8	4,9	135,8	38,0
Nichtwohnbau								
22	Anstaltsgebäude	-85,4	-28,6	-	-	-	-18,8	-31,3
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	26,9	-46,2	-50,0	114,3	-	-42,6	-8,6
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	-8,3	-72,2	-	-	-	-69,2	-47,2
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	14,8	-13,2	-41,7	-46,8	-21,0	-5,5	11,6
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	-1,6	-34,1	-	-	-	-32,2	-15,3
27	Handels- und Lagergebäude	3,1	-7,9	-91,7	-88,9	-78,9	-1,9	15,3
28	Hotels und Gaststätten	11,1	162,5	-	-	-	159,8	249,5
29	Sonstige Nichtwohngebäude	-17,5	-30,3	-85,7	-81,9	-84,4	-28,8	-20,5
30	Nichtwohngebäude insgesamt	-1,9	-27,6	54,5	-39,6	-22,2	-23,1	-5,3

2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart <hr/> Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaßnahme	Nutzfläche	Wohnungen		Wohnräume	
				insgesamt	Wohnfläche		
		Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
4	Wohnheime	1	-1,5	5	1,1	5	450
5	Wohngebäude insgesamt	3 345	-12,5	4 367	5 024,3	19 528	711 786
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	46	-40,6	412	399,0	1 364	43 590
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	128	93,3	515	474,9	1 841	101 206
8	Unternehmen davon	310	-99,2	1 160	981,9	3 839	142 530
9	Wohnungsunternehmen	163	-63,1	776	625,2	2 316	93 213
10	Immobilienfonds	6	-5,2	20	19,9	73	5 804
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	141	-30,9	364	336,8	1 450	43 513
12	Private Haushalte	2 897	-24,2	2 591	3 501,0	13 647	456 952
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	10	17,6	101	66,5	201	11 098
Nichtwohnbau							
14	Anstaltsgebäude	17	151,5	15	-3,7	-20	32 018
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	75	286,3	-6	-3,3	-13	47 915
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	40	312,7	5	9,0	19	11 354
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	423	3 364,3	23	17,8	64	209 284
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	91	991,7	13	10,4	38	58 418
19	Handelsgebäude	53	373,4	11	5,6	26	33 486
20	Warenlagergebäude	122	1 494,8	3	4,4	17	75 891
21	Hotels und Gaststätten	33	105,6	-2	-1,8	-10	19 488
22	Sonstige Nichtwohngebäude	136	482,2	22	15,0	37	89 371
23	Nichtwohngebäude insgesamt	691	4 596,9	59	34,9	87	389 942
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	94	463,6	6	0,4	-1	101 997
25	Unternehmen	402	3 739,4	56	29,7	120	252 365
26	dar. Produzierendes Gewerbe	134	1 411,9	1	0,2	6	80 872
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	214	1 649,0	43	19,6	87	135 695
28	Private Haushalte	161	246,1	18	16,6	27	17 643
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	34	147,9	-21	-11,8	-59	17 937

nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2019

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Gebäude		Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
insgesamt	darunter: in Fertigteilbau			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Wohnbau								
2 023	209	1 406	202,5	2 023	2 814,5	11 298	370 453	1
58	7	57	9,6	116	114,7	468	13 205	2
154	8	716	315,7	1 567	1 238,2	4 931	205 333	3
-	-	-	-	-	-	-	-	4
2 235	224	2 179	527,8	3 706	4 167,4	16 697	588 991	5
23	-	136	78,3	223	239,8	733	30 251	6
56	6	300	120,3	555	454,8	1 875	87 486	7
195	21	364	139,4	784	700,8	2 811	102 004	8
83	5	236	88,0	514	446,2	1 670	64 802	9
2	-	6	-	14	11,6	55	1 500	10
110	16	121	51,5	256	243,1	1 086	35 702	11
1 979	197	1 484	246,7	2 272	2 949,6	11 825	389 590	12
5	-	31	21,4	95	62,1	186	9 911	13
Nichtwohnbau								
6	1	45	98,7	25	5,1	25	17 570	14
33	11	98	204,3	1	1,5	3	24 979	15
33	13	220	320,5	-	-	-	10 275	16
302	108	2 375	3 095,0	7	6,7	30	181 438	17
60	20	643	890,0	3	2,9	10	50 783	18
25	5	199	304,7	-	-	-	22 487	19
108	60	1 325	1 428,8	1	1,4	8	70 866	20
10	4	42	85,2	2	1,2	5	16 476	21
80	11	230	380,5	1	1,5	5	61 746	22
454	144	2 968	4 098,9	34	14,8	63	296 008	23
59	11	252	417,2	1	1,5	5	72 433	24
267	113	2 540	3 332,8	29	10,7	47	196 254	25
95	44	926	1 276,3	1	1,2	7	71 886	26
128	52	1 157	1 405,0	28	9,4	40	98 564	27
106	13	112	218,8	4	2,6	11	11 650	28
22	7	64	130,2	-	-	-	15 671	29

3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR		
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 023	1 406	202,5	2 023	2 814,5	11 298	370 453
2	davon öffentl. Bauherren	8	5	0,2	8	13,5	43	1 350
3	Unternehmen	128	70	3,8	128	161,8	680	19 654
4	private Haushalte	1 885	1 329	197,3	1 885	2 634,0	10 555	348 376
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	3	1,2	2	5,2	20	1 073
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	58	57	9,6	116	114,7	468	13 205
7	davon öffentliche Bauherren	3	3	0,4	6	5,2	26	602
8	Unternehmen	5	5	0,2	10	11,7	39	1 172
9	private Haushalte	50	49	9,1	100	97,9	403	11 431
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen (ohne Wohnheime)	154	716	315,7	1 567	1 238,2	4 931	205 333
12	davon öffentliche Bauherren	45	292	119,7	541	436,2	1 806	85 534
13	Unternehmen	62	289	135,5	646	527,4	2 092	81 178
14	private Haushalte	44	107	40,3	287	217,7	867	29 783
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	3	28	20,3	93	57,0	166	8 838
16	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
21	Wohngebäude insgesamt	2 235	2 179	527,8	3 706	4 167,4	16 697	588 991
22	davon öffentliche Bauherren	56	300	120,3	555	454,8	1 875	87 486
23	Unternehmen	195	364	139,4	784	700,8	2 811	102 004
24	private Haushalte	1 979	1 484	246,7	2 272	2 949,6	11 825	389 590
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	5	31	21,4	95	62,1	186	9 911
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	136	78,3	223	239,8	733	30 251
27	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
28	Unternehmen	21	131	76,0	210	227,1	693	27 824
29	private Haushalte	2	6	2,3	13	12,7	40	2 427
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m²		
1	Anstaltsgebäude	6	45	98,7	25	5,1	25	17 570
2	davon öffentliche Bauherren	1	0	0,9	-	-	-	450
3	Unternehmen	3	23	45,9	25	5,1	25	7 077
4	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	22	52,0	-	-	-	10 043
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	33	98	204,3	1	1,5	3	24 979
7	davon öffentliche Bauherren	1	40	71,5	-	-	-	11 300
8	Unternehmen	30	53	119,7	1	1,5	3	12 997
9	private Haushalte	2	6	13,0	-	-	-	682
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Landwirtschaftliche Betriebs- gebäude	33	220	320,5	-	-	-	10 275
12	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	26	211	302,3	-	-	-	9 858
14	private Haushalte	6	3	8,9	-	-	-	273
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	5	9,3	-	-	-	144
16	Nichtlandwirtschaftl. Betriebs- gebäude	302	2 375	3 095,0	7	6,7	30	181 438
17	davon öffentliche Bauherren	22	72	129,4	-	-	-	14 243
18	Unternehmen	195	2 222	2 808,9	3	4,1	19	158 117
19	private Haushalte	82	79	152,4	4	2,6	11	8 840
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	3	2	4,3	-	-	-	238
21	Sonstige Nichtwohngebäude	80	230	380,5	1	1,5	5	61 746
22	davon öffentliche Bauherren	35	139	215,4	1	1,5	5	46 440
23	Unternehmen	13	32	56,0	-	-	-	8 205
24	private Haushalte	16	24	44,5	-	-	-	1 855
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	16	35	64,6	-	-	-	5 246
26	Nichtwohngebäude insgesamt	454	2 968	4 098,9	34	14,8	63	296 008
27	davon öffentliche Bauherren	59	252	417,2	1	1,5	5	72 433
28	Unternehmen	267	2 540	3 332,8	29	10,7	47	196 254
29	private Haushalte	106	112	218,8	4	2,6	11	11 650
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	22	64	130,2	-	-	-	15 671

5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche 100 m²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche		
				Anzahl	100 m²		
1	Ausgewählte Infrastrukturgebäude insgesamt	143	657,5	37	10,9	18	129 383
	davon						
2	öffentliche Bauherren	65	294,7	8	1,9	6	79 038
3	Unternehmen	33	205,1	29	9,0	30	30 496
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	1	12,5	-	-	-	229
5	Produzierendes Gewerbe	6	51,3	-	0,3	1	6 744
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	25	146,8	23	3,3	17	22 729
7	private Haushalte	18	26,5	18	9,8	32	2 670
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	27	131,1	-18	-9,8	-50	17 179
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	11	40,5	-	-	-	6 981
10	Gebäude im kulturellen Bereich	8	66,6	-1	-1,0	-4	19 514
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	15	100,6	3	1,3	8	10 022
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	10	33,3	3	1,3	8	8 266
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	3	53,8	-	-	-	1 356
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	26	84,0	3	2,0	-	21 757
15	Krankenhäuser aller Art	2	25,9	-	-	-	9 593
16	Gebäude des Sozialwesens davon	30	193,9	15	-3,7	-20	36 376
17	für Kinder und Jugendliche	17	72,2	-2	-3,0	-12	14 451
18	für Behinderte	6	60,4	7	0,5	2	11 898
19	für ältere Menschen	7	61,3	10	-1,2	-10	10 027
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	42	126,0	17	12,3	34	27 608
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	8	33,8	-	-	-	6 748
22	für Versorgung	6	10,5	-	-	-	2 062
23	für Entsorgung	2	23,3	-	-	-	4 686
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	3	12,0	-	-	-	377

Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2019

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
80	307	504,6	26	6,6	30	87 964	1
39	179	258,7	1	1,5	5	54 754	2
16	63	113,1	25	5,1	25	16 745	3
1	10	12,5	-	-	-	229	4
4	23	48,8	-	-	-	5 471	5
11	30	51,9	25	5,1	25	11 045	6
6	9	15,7	-	-	-	1 113	7
19	57	117,1	-	-	-	15 352	8
9	27	39,9	-	-	-	6 861	9
4	41	59,7	-	-	-	18 393	10
5	27	42,4	-	-	-	4 799	11
3	17	28,0	-	-	-	4 244	12
1	1	2,0	-	-	-	326	13
13	28	52,7	-	-	-	9 565	14
-	-	-	-	-	-	-	15
14	73	157,3	25	5,1	25	26 438	16
9	28	59,5	-	-	-	9 318	17
2	22	52,0	-	-	-	10 043	18
3	23	45,9	25	5,1	25	7 077	19
26	77	109,8	1	1,5	5	14 843	20
8	29	33,8	-	-	-	6 748	21
6	7	10,5	-	-	-	2 062	22
2	22	23,3	-	-	-	4 686	23
1	6	9,2	-	-	-	317	24

6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Errichtung neuer Gebäude				
			insgesamt	vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 023	11	737	39	23
2		B	2 023	11	737	39	23
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	58	-	21	1	4
4		B	116	-	42	2	8
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	154	-	71	-	56
6		B	1 567	-	601	-	783
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 235	11	829	40	83
10		B	3 706	11	1 380	41	814
	darunter						
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	23	-	11	-	9
12		B	223	-	116	-	83
Nichtwohnbau							
13	Anstaltsgebäude	A	6	-	2	-	1
14		B	45	-	34	-	2
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	33	1	16	3	3
16		B	98	2	37	2	43
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	33	-	1	-	-
18		B	220	-	8	-	-
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	302	6	56	10	9
20		B	2 375	36	1 263	46	163
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	80	3	24	5	15
22		B	230	11	58	6	81
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	454	10	99	18	28
24		B	2 968	49	1 400	54	290

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2019

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m ³								
Wohnbau								
250	919	16	24	1	2	1	-	1
250	919	16	24	1	2	1	-	2
9	21	-	1	-	1	-	-	3
18	42	-	2	-	2	-	-	4
4	21	-	2	-	-	-	-	5
29	142	-	12	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
263	961	16	27	1	3	1	-	9
297	1 103	16	38	1	4	1	-	10
-	3	-	-	-	-	-	-	11
-	24	-	-	-	-	-	-	12
Nichtwohnbau								
-	3	-	-	-	-	-	-	13
-	9	-	-	-	-	-	-	14
1	6	1	-	2	-	-	-	15
6	7	0	-	1	-	-	-	16
-	-	-	-	-	1	-	31	17
-	-	-	-	-	1	-	211	18
6	16	1	6	1	1	1	189	19
36	117	12	23	19	1	58	601	20
2	9	-	2	-	2	-	18	21
10	22	-	1	-	9	-	33	22
9	34	2	8	3	4	1	238	23
52	156	12	24	20	10	58	845	24

7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Raum-Inhalt ²	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 m ³									
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 023	23	35	1 962	-	3	-
2		B	2 023	23	35	1 962	-	3	-
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	58	4	-	53	-	1	-
4		B	116	8	-	106	-	2	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	154	56	12	85	1	-	-
6		B	1 567	783	139	639	6	-	-
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 235	83	47	2 100	1	4	-
10		B	3 706	814	174	2 707	6	5	-
	darunter								
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	23	9	-	14	-	-	-
12		B	223	83	-	140	-	-	-
Nichtwohnbau									
13	Anstaltsgebäude	A	6	1	1	4	-	-	-
14		B	45	2	18	25	-	-	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	33	3	3	26	-	1	-
16		B	98	43	7	48	-	0	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	33	-	-	1	-	1	31
18		B	220	-	-	1	-	8	211
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	302	9	4	80	1	19	189
20		B	2 375	163	154	1 354	28	74	601
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	80	15	1	43	-	3	18
22		B	230	81	3	113	-	1	33
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	454	28	9	154	1	24	238
24		B	2 968	290	182	1 541	28	83	845

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
				insgesamt	Wohnfläche	
		Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	
1	Dessau-Roßlau, Stadt	117	143,7	98	114,7	48 929
2	Halle (Saale), Stadt	215	289,0	261	313,5	89 021
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	453	409,0	941	1 074,9	212 378
4	Altmarkkreis Salzwedel	183	119,2	199	204,4	39 772
5	Anhalt-Bitterfeld	379	466,2	309	368,3	81 406
6	Börde	461	804,3	507	572,0	135 018
7	Burgenlandkreis	298	259,7	259	319,4	71 372
8	Harz	442	567,3	535	547,3	100 507
9	Jerichower Land	179	142,9	159	185,3	40 222
10	Mansfeld-Südharz	231	299,1	129	166,2	41 493
11	Saalekreis	402	394,4	423	461,6	90 759
12	Salzlandkreis	309	388,1	305	350,4	80 767
13	Stendal	176	175,0	176	200,0	32 713
14	Wittenberg	191	126,7	125	181,3	37 371
15	Sachsen-Anhalt	4 036	4 584,4	4 426	5 059,1	1 101 728

9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude					darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹			
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	40	44	69	84,9	12 694	34	3	3	29
2	Halle (Saale), Stadt	118	145	239	255,2	41 485	98	4	16	133
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	297	440	684	808,9	127 273	259	7	31	411
4	Altmarkkreis Salzwedel	94	95	181	180,1	24 272	85	3	6	90
5	Anhalt-Bitterfeld	205	171	283	328,0	41 306	192	3	10	85
6	Börde	311	258	472	523,2	75 591	295	7	9	163
7	Burgenlandkreis	147	127	217	237,5	33 811	135	1	11	80
8	Harz	228	238	478	461,5	58 151	189	7	32	275
9	Jerichower Land	97	77	139	157,1	20 397	88	4	5	43
10	Mansfeld-Südharz	90	63	97	118,8	15 001	85	4	1	4
11	Saalekreis	261	201	315	398,2	54 311	246	6	9	57
12	Salzlandkreis	157	144	257	290,5	42 727	144	6	7	101
13	Stendal	95	99	162	176,4	20 399	83	2	10	75
14	Wittenberg	95	78	113	147,0	21 573	90	1	4	21
15	Sachsen-Anhalt	2 235	2 179	3 706	4 167,4	588 991	2 023	58	154	1 567

¹ ohne Wohnheime

10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	8	5	9	9,9	1 599	7	1	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	15	10	15	22,4	2 851	15	-	-	-
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	9	34	52	47,8	3 988	5	1	3	45
4	Altmarkkreis Salzwedel	9	7	9	12,7	1 736	9	-	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	19	12	19	24,2	3 468	19	-	-	-
6	Börde	19	30	81	62,8	10 613	17	-	2	64
7	Burgenlandkreis	16	11	16	19,5	3 404	16	-	-	-
8	Harz	34	17	35	38,1	4 768	33	1	-	-
9	Jerichower Land	6	4	7	9,5	1 320	5	1	-	-
10	Mansfeld-Südharz	13	8	15	14,7	2 285	11	2	-	-
11	Saalekreis	48	34	53	67,9	9 704	46	1	1	5
12	Salzlandkreis	16	30	84	66,4	14 166	14	-	2	70
13	Stendal	2	1	2	1,6	299	2	-	-	-
14	Wittenberg	10	6	10	12,6	1 999	10	-	-	-
15	Sachsen-Anhalt	224	208	407	410,2	62 200	209	7	8	184

¹ ohne Wohnheime

11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	15	100	134,5	-	-	25 498
2	Halle (Saale), Stadt	20	160	236,1	-	-	31 291
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	27	201	403,7	2	1,4	36 429
4	Altmarkkreis Salzwedel	30	66	99,7	-	-	9 806
5	Anhalt-Bitterfeld	38	346	421,7	1	1,5	22 667
6	Börde	56	708	745,6	25	5,1	46 357
7	Burgenlandkreis	37	134	211,7	-	-	13 754
8	Harz	48	301	513,9	3	2,7	25 858
9	Jerichower Land	25	88	141,3	-	-	13 844
10	Mansfeld-Südharz	29	183	271,1	-	-	17 252
11	Saalekreis	43	264	298,5	3	4,1	19 807
12	Salzlandkreis	41	271	351,9	-	-	22 185
13	Stendal	21	86	165,4	-	-	6 671
14	Wittenberg	24	61	103,7	-	-	4 589
15	Sachsen-Anhalt	454	2 968	4 098,9	34	14,8	296 008

12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Woh- nungen	davon mit ... Räumen einschl. Küchen								Räume in Woh- nungen
			1	2	3	4	5	6	7 oder mehr		
									Woh- nungen	Räume	
Anzahl											
1	Dessau-Roßlau, Stadt	98	2	26	17	17	15	6	15	125	409
2	Halle (Saale), Stadt	261	-42	59	67	50	56	38	33	274	1 259
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	941	12	166	175	258	162	107	61	449	3 802
4	Altmarkkreis Salzwedel	199	28	29	31	24	15	35	37	333	893
5	Anhalt-Bitterfeld	309	6	54	49	52	48	44	56	445	1 418
6	Börde	507	103	62	18	65	112	89	58	474	2 109
7	Burgenlandkreis	259	-2	45	21	32	85	50	28	232	1 236
8	Harz	535	11	27	161	171	80	50	35	285	2 217
9	Jerichower Land	159	4	8	44	20	41	24	18	145	726
10	Mansfeld-Südharz	129	1	12	7	19	33	25	32	296	733
11	Saalekreis	423	38	56	44	61	82	76	66	550	1 942
12	Salzlandkreis	305	22	48	33	47	70	48	37	294	1 337
13	Stendal	176	3	-4	51	56	12	30	28	231	843
14	Wittenberg	125	-1	6	-6	26	41	34	25	185	691
15	Sachsen - Anhalt	4 426	185	594	712	898	852	656	529	4 318	19 615

13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude (Neubau) insgesamt im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	neu-errichtete Gebäude insgesamt	davon mit einer Zeitspanne zwischen Fertigstellung und Genehmigung von ... bis unter ... Monaten							durchschnittliche Abwicklungsdauer Monate
			unter 6	6 - 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36	36 u. mehr	
			Gebäude							
Wohnbau										
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 023	40	657	743	302	96	62	123	16
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	58	2	18	16	6	9	4	3	18
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	154	1	21	34	53	22	3	20	22
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	2 235	43	696	793	361	127	69	146	17
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	-	-	5	11	3	-	4	27
Von den Wohngebäuden entfielen auf										
7	Öffentliche Bauherren	56	-	10	7	22	9	-	8	22
8	Unternehmen	195	1	34	66	39	11	8	36	22
9	Wohnungsunternehmen	83	-	10	32	25	4	7	5	21
10	Immobilienfonds	2	-	-	-	-	2	-	-	26
11	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	97	1	24	32	8	3	-	29	23
12	Private Haushalte	1 979	42	650	718	299	107	61	102	16
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	5	-	2	2	1	-	-	-	12
Nichtwohnbau										
14	Anstaltsgebäude	6	-	-	1	2	-	-	3	33
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	33	2	15	6	3	2	-	5	19
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	33	4	3	9	8	2	2	5	21
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	302	41	87	61	33	26	19	35	19
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	60	4	10	12	12	5	8	9	25
19	Handelsgebäude	25	5	8	6	2	3	1	-	13
20	Warenlagergebäude	108	18	43	18	7	5	4	13	18
21	Hotels und Gaststätten	10	1	2	3	2	-	-	2	20
22	Sonstige Nichtwohngebäude	80	6	16	14	18	7	8	11	22
23	Nichtwohngebäude insgesamt	454	53	121	91	64	37	29	59	20
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf										
24	Öffentliche Bauherren	59	2	10	11	14	7	5	10	24
25	Unternehmen	267	32	88	52	34	13	14	34	19
26	Private Haushalte	106	17	18	22	12	14	9	14	19
27	Organisationen ohne Erwerbszweck	22	2	5	6	4	3	1	1	17

14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		insgesamt		Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen		Schaffung von Freiflächen	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹
		Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	185	24,1	-	-	26	4,1
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	35	7,8	1	0,2	7	1,6
3	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	125	70,0	-	-	45	28,0
4	Wohnheime	1	0,8	-	-	-	-
5	Wohngebäude zusammen	346	102,7	1	0,2	78	33,7
Nichtwohnbau							
6	Anstaltsgebäude	4	8,1	-	-	-	-
7	Büro- und Verwaltungsgebäude	32	26,9	-	-	-	-
8	Landwirt. Betriebsgebäude	127	82,1	-	-	22	4,2
9	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	189	107,9	2	1,6	19	3,6
10	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	57	32,7	-	-	8	1,9
11	Handelsgebäude	31	23,8	-	-	1	0,5
12	Warenlagergebäude	44	38,5	2	1,6	3	0,3
13	Hotels und Gaststätten	12	6,0	-	-	-	-
14	Sonstige Nichtwohngebäude	89	42,1	2	0,3	10	6,5
15	Nichtwohngebäude zusammen	441	267,1	4	1,9	51	14,3

¹ Wohn- und Nutzfläche zusammen

Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		Errichtung eines neuen Wohngebäudes		Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes		bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹
		Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²
		Wohnbau					
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	100	12,6	11	1,5	8	0,9
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	15	2,9	3	0,8	3	0,5
18	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	13	5,5	2	0,7	6	2,6
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
20	Wohngebäude zusammen	128	21,0	16	2,9	17	4,0
		Nichtwohnbau					
21	Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-
22	Büro- und Verwaltungsgebäude	-	-	6	6,5	1	0,6
23	Landwirt. Betriebsgebäude	34	7,9	13	5,9	5	1,3
24	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	36	29,3	41	31,2	7	9,4
25	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	7	4,3	9	5,3	5	9,0
26	Handelsgebäude	4	2,9	11	13,3	-	-
27	Warenlagergebäude	11	15,9	12	11,0	1	0,2
28	Hotels und Gaststätten	2	3,0	-	-	-	-
29	Sonstige Nichtwohngebäude	12	1,4	13	8,8	3	0,4
30	Nichtwohngebäude zusammen	82	38,6	73	52,4	16	11,7

¹ Wohn- und Nutzfläche zusammen

Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		außergewöhnliches Ereignis		Nutzungsänderung		sonstige Gründe	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹
		Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²
Wohnbau							
31	Wohngebäude mit 1 Wohnung	16	1,6	11	1,5	13	1,9
32	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	4	1,2	1	0,3	1	0,3
33	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	2	0,7	2	1,1	55	31,5
34	Wohnheime	-	-	1	0,8	-	-
35	Wohngebäude zusammen	22	3,5	15	3,6	69	33,7
Nichtwohnbau							
36	Anstaltsgebäude	-	-	3	2,1	1	6,0
37	Büro- und Verwaltungsgebäude	1	0,5	23	19,0	1	0,3
38	Landwirt. Betriebsgebäude	11	49,6	30	7,3	12	5,9
39	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	11	5,0	57	21,7	16	6,0
40	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	2	2,1	21	9,4	5	0,6
41	Handelsgebäude	1	0,4	13	3,8	1	2,9
42	Warenlagergebäude	3	2,1	9	5,3	3	2,2
43	Hotels und Gaststätten	1	0,2	9	2,8	-	-
44	Sonstige Nichtwohngebäude	11	3,6	34	19,9	4	1,2
45	Nichtwohngebäude zusammen	34	58,7	147	70,1	34	19,3

¹ Wohn- und Nutzfläche zusammen

15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter,

Lfd. Nr.	Gebäudeart/Baualter/ Abgangsursache	Insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				Darunter Abgang ganzer Gebäude			
		Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen
		Anzahl	1 000 m ²			Anzahl	1 000 m ²		Anzahl
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	185	4,4	19,7	185
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	35	1,0	6,8	70
3	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	125	2,5	67,5	1 173
4	Wohnheime	1	-	0,8	24	1	-	0,8	24
5	Wohngebäude zusammen	362	8,1	96,4	1 482	346	7,9	94,8	1 452
	Von den Wohngebäuden waren errichtet								
6	vor 1919	149	4,1	22,8	277	143	4,1	22,4	269
7	von 1919 - 1948	83	2,0	11,6	134	79	1,9	11,4	130
8	" 1949 - 1978	83	1,0	33,4	585	82	1,0	33,4	584
9	" 1979 - 1986	40	0,9	23,0	374	36	0,9	22,1	358
10	" 1987 - 1990	4	-	5,3	109	4	-	5,3	109
11	" 1991 - 1995	2	0,0	0,2	2	1	-	0,1	1
12	" 1996 - 2010	-	-	-	-	-	-	-	-
13	2011 und später	1	-	0,1	1	1	-	0,1	1
	Der Abgang der Wohngebäude war zurückzuführen auf								
14	Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	1	-	0,2	2
15	Schaffung von Freiflächen	78	1,4	32,3	552
16	Errichtung eines neuen Wohngebäudes	128	2,8	18,3	227
17	Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	16	0,5	2,4	25
18	Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	17	0,6	3,5	58
19	Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	22	0,3	3,2	30
20	Nutzungsänderung ¹	15	0,6	3,1	43
21	dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	15	0,6	3,1	43
22	Sonstige Gründe	69	1,8	31,9	515

¹ mit und ohne Baumaßnahme

Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart/Baulter/ Abgangsursache	Insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				Darunter Abgang ganzer Gebäude			
		Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- nungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- nungen
		Anzahl	1 000 m ²			Anzahl	1 000 m ²		Anzahl
Nichtwohnbau									
23	Anstaltsgebäude	6	12,1	-	-	4	8,1	-	-
24	Büro- und Verwaltungsgebäude	33	26,7	0,8	7	32	26,1	0,8	7
25	Landwirt. Betriebsgebäude	141	83,0	0,8	10	127	81,3	0,8	10
26	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	208	110,8	0,8	10	189	107,1	0,8	9
27	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	62	33,6	0,1	2	57	32,5	0,1	1
28	Handelsgebäude	31	23,5	0,3	3	31	23,5	0,3	3
29	Warenlagergebäude	48	39,4	0,1	1	44	38,4	0,1	1
30	Hotels- u. Gaststätten	12	5,9	0,1	3	12	5,9	0,1	3
31	Sonstige Nichtwohngebäude	106	44,4	0,5	6	89	41,6	0,5	6
32	Nichtwohngebäude zusammen	494	277,0	2,8	33	441	264,3	2,8	32
	Von den Nichtwohngebäuden waren errichtet								
33	vor 1919	134	58,3	0,8	12	116	54,8	0,8	11
34	von 1919 - 1948	159	70,7	1,0	12	148	68,7	1,0	12
35	" 1949 - 1978	130	112,1	0,5	5	118	107,3	0,5	5
36	" 1979 - 1986	37	10,1	0,4	4	31	9,3	0,4	4
37	" 1987 - 1990	6	2,0	-	-	6	2,0	-	-
38	" 1991 - 1995	17	13,5	-	-	14	13,0	-	-
39	" 1996 - 2010	11	10,4	-	-	8	9,3	-	-
40	2011 und später	-	-	-	-	-	-	-	-
	Der Abgang der Nichtwohngebäude war zurückzuführen auf								
41	Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	4	1,9	-	-
42	Schaffung von Freiflächen	51	14,3	-	-
43	Errichtung eines neuen Wohngebäudes	82	38,1	0,5	7
44	Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	73	52,4	-	-
45	Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	16	11,7	-	-
46	Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	34	58,7	0,1	1
47	Nutzungsänderung ¹	147	67,8	2,2	24
48	dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	147	67,8	2,2	24
49	Sonstige Gründe	34	19,3	-	-ß

¹ mit und ohne Baumaßnahme

16. Abgang¹ an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Insgesamt (einschließlich Abgang von Gebäudeteilen)											
		ins- gesamt	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden	davon mit ... Räumen (einschl. Küchen)								7 und mehr	
				1	2	3	4	5	6	Wohnungen	Räume		
												Anzahl	
1	Dessau-Roßlau, Stadt	11	2	-	-	-	-	2	-	-	-		
2	Halle (Saale), Stadt	37	90	-	1	7	62	18	1	1	11		
3	Magdeburg, LHS	60	245	-	20	50	120	51	1	3	21		
4	Altmarkkreis Salzwedel	47	73	-	1	30	24	5	4	9	72		
5	Anhalt-Bitterfeld	58	229	-	25	41	146	15	2	-	-		
6	Börde	79	30	-	1	4	9	5	4	7	59		
7	Burgenlandkreis	124	76	2	4	10	34	13	7	6	45		
8	Harz	112	249	1	20	98	108	10	11	1	7		
9	Jerichower Land	34	34	-	-	5	25	1	3	-	-		
10	Mansfeld-Südharz	63	151	-	6	54	81	8	2	-	-		
11	Saalekreis	46	26	2	5	8	5	6	-	-	-		
12	Salzlandkreis	100	262	2	90	97	53	11	2	7	63		
13	Stendal	44	29	-	7	5	10	4	3	-	-		
14	Wittenberg	41	19	-	2	1	7	4	4	1	7		
15	Sachsen-Anhalt	856	1 515	7	182	410	684	153	44	35	285		

¹ Totalabgänge und Abgänge durch Nutzungsänderung

17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2019

Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ¹									Wohn- fläche 100 m ²	
	ins- gesamt	davon mit ... Räumen ²)							7 und mehr		
		1	2	3	4	5	6	Woh- nungen	Räume		
								Anzahl			
Dessau-Roßlau, Stadt	50 691	1 246	4 860	11 747	18 972	8 006	3 603	2 257	17 755	38 392	
Halle(Saale), Stadt	145 035	9 491	23 152	42 765	43 088	16 451	6 485	3 603	28 347	99 141	
Magdeburg, LHS	143 205	5 410	19 086	47 591	43 909	17 398	5 870	3 941	30 852	101 117	
Altmarkkreis Salzwedel	45 875	644	2 804	7 937	12 641	9 318	6 123	6 408	52 054	42 916	
Anhalt-Bitterfeld	94 668	2 239	9 696	22 900	27 030	16 762	9 197	6 844	54 011	76 764	
Börde	92 576	1 332	6 726	18 944	24 206	20 343	11 539	9 486	76 066	84 483	
Burgenlandkreis	106 096	1 729	8 010	26 858	32 715	18 018	10 331	8 435	66 895	84 914	
Harz	128 549	2 685	9 603	31 802	39 015	23 088	12 163	10 193	81 071	106 145	
Jerichower Land	50 459	518	3 046	10 111	15 426	10 530	5 980	4 848	38 457	45 193	
Mansfeld-Südharz	78 817	1 395	4 970	16 465	23 742	15 852	9 263	7 130	56 530	65 607	
Saalekreis	101 844	1 881	6 385	21 863	29 755	20 950	12 152	8 858	69 724	87 357	
Salzlandkreis	115 857	1 736	9 306	30 507	36 078	20 723	9 969	7 538	59 529	92 048	
Stendal	66 171	1 446	5 666	14 490	19 045	12 270	7 046	6 208	50 039	57 322	
Wittenberg	72 408	1 304	4 244	14 715	22 206	14 950	8 233	6 756	53 520	61 637	
Sachsen-Anhalt	1 292 251	33 056	117 554	318 695	387 828	224 659	117 954	92 505	734 850	1 043 033	

¹ mit Wohnheime² einschließlich Küchen

18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes

Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Wohngebäude								
	insgesamt			davon					
	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	mit 1 Wohnung			mit 2 Wohnungen		
				Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen
Anzahl	100 m ²	Anzahl	Gebäude	100 m ²	Anzahl	Gebäude	100 m ²	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	18 446	37 697	49 834	12 509	13 865	12 509	1 679	2 798	3 358
Halle (Saale), Stadt	29 161	96 185	141 243	14 397	16 497	14 397	2 027	3 569	4 054
Magdeburg, LHS	34 147	98 817	140 121	19 995	23 176	19 995	2 210	3 983	4 420
Altmarkkreis Salzwedel	26 884	41 354	44 085	20 891	24 683	20 891	3 126	5 966	6 252
Anhalt-Bitterfeld	47 327	74 552	91 884	34 181	36 884	34 181	6 037	9 990	12 074
Börde	54 753	82 677	90 457	42 100	48 359	42 100	6 821	12 094	13 642
Burgenlandkreis	47 317	82 119	102 587	30 774	33 783	30 774	7 501	12 648	15 002
Harz	61 345	102 895	124 660	41 723	46 209	41 723	9 571	16 144	19 142
Jerichower Land	29 287	43 958	48 955	22 886	26 009	22 886	3 119	5 525	6 238
Mansfeld-Südharz	44 191	63 563	76 400	33 379	34 745	33 379	5 915	9 683	11 830
Saalekreis	55 418	85 446	99 684	41 580	45 961	41 580	6 796	11 664	13 592
Salzlandkreis	55 834	89 361	112 505	39 631	42 389	39 631	6 741	11 086	13 482
Stendal	34 612	55 744	64 304	25 990	29 438	25 990	4 099	7 380	8 198
Wittenberg	40 025	59 819	70 110	29 681	32 144	29 681	5 757	9 727	11 514
Sachsen-Anhalt	578 747	1 014 187	1 256 829	409 717	454 142	409 717	71 399	122 257	142 798

- Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2019

Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Wohngebäude					
	davon					
	mit 3 oder mehr Wohnungen			Wohnheime		
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	4 233	20 834	33 481	25	200	486
Halle (Saale), Stadt	12 691	75 645	121 270	46	474	1 522
Magdeburg, LHS	11 900	70 472	112 912	42	1 186	2 794
Altmarkkreis Salzwedel	2 855	10 632	16 767	12	74	175
Anhalt-Bitterfeld	7 082	27 503	45 142	27	174	487
Börde	5 813	22 094	34 511	19	130	204
Burgenlandkreis	9 022	35 571	56 611	20	117	200
Harz	10 016	40 284	63 255	35	258	540
Jerichower Land	3 270	12 337	19 689	12	88	142
Mansfeld-Südharz	4 887	19 081	31 103	10	53	88
Saalekreis	7 015	27 670	44 164	27	151	348
Salzlandkreis	9 416	35 619	58 675	46	267	717
Stendal	4 511	18 876	29 988	12	50	128
Wittenberg	4 567	17 871	28 747	20	78	168
Sachsen-Anhalt	97 278	434 488	696 315	353	3 300	7 999

Statistik des Bauabgangs

BA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik des Bauabgangs liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die Statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Eigentümern sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Eigentümer und die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insofern ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach §9 Absatz 2 HBauStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die in §3 des Gesetzes genannten Merkmale sowie die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer des Baugrundstücks, soweit diese Angaben auf Verwaltungsdaten beruhen, für ausschließlich statistische Zwecke an die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich übermitteln. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt ist und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist. Die Übermittlung der Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer erfolgt zur Zuordnung zu Blockseiten und zum Abgleich von statistischen Gebäudebestandsverzeichnissen aus Verwaltungsdaten mit der Baufähigkeitsstatistik; sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Jahre nach Übermittlung, zu löschen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift des Eigentümers sowie Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sowie Abgangsjahr des vorherigen Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Name und Anschrift des Eigentümers nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Name und Anschrift des Eigentümers werden nach §12 Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Statistik des Bauabgangs

BA

Umfang der Erhebung

Zu erfassender Abgang

Im Rahmen der Abgangsstatistik werden Gebäude und Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (mit und ohne Baumaßnahmen) geändert wird.

Totalabgang

Ein Totalabgang liegt vor, wenn die Bausubstanz (Gebäude oder Gebäudeteil), d. h. die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen beseitigt wird.

Abgänge durch Nutzungsänderung

In der Abgangsstatistik werden nur **Nutzungsänderungen zwischen den beiden Nutzungskategorien Wohn- und Nichtwohnbau** (z. B. durch Umwidmung von Wohnfläche in gewerblich genutzte Fläche und umgekehrt) erfasst. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Maßgebend für die Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes ist das Überwiegen oder Nichtüberwiegen des Anteils der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)).

Bei den Abgängen durch Nutzungsänderung tritt im Allgemeinen kein Verlust an Bausubstanz ein. Nutzungsänderungen sind nach den Landesbauordnungen i. d. R. genehmigungsbedürftig, da sich die Baugenehmigung nur auf die ursprüngliche Nutzungsart der baulichen Anlage bezieht. Die Nutzungsänderung braucht aber nicht mit baulichen Veränderungen verbunden zu sein.

Zu melden sind lediglich **Nutzungsänderungen ganzer Gebäude bzw. von Gebäudeteilen**, die den Verwendungszweck des Gebäudes als Ganzes verändern. Änderungen im Zuge von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten, die weniger ins Gewicht fallen und die Nutzungsart des Gebäudes als Ganzes unberührt lassen, werden nicht auf dem Abgangsbogen, sondern zusammen mit dem neuen Bauzustand auf dem Erhebungsbogen für Baugenehmigungen (alter/neuer Zustand) erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder bekannt werdende Abgang einzubeziehen ist, auch wenn dafür im Einzelfall keine besondere Genehmigung oder Zustimmung eines Bauamtes erforderlich ist. Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen (entsprechend der Systematik der Bauwerke) sind in der Abgangsstatistik nicht zu erfassen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude bzw. Gebäudeteile. Betrifft der Abgang mehrere Gebäude bzw. Teile mehrerer Gebäude, so ist es notwendig, für **jedes betroffene Gebäude einen gesonderten Erhebungsbogen auszufüllen**.

Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen unter anderem unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bau-tätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. **Unterkünfte** wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, teilweise in die Erhebung einbezogen. Dabei zählen Ferienhäuser, die überwiegend der privaten Nutzung durch den/die Eigentümer/-in dienen, als Wohngebäude. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – ist der Abgang von Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt nicht meldepflichtig.

1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt bzw. der Gemeinde zu machen.

Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes/Gebäudeteils festgestellt, die bauamtliche Genehmigung zum Abbruch oder zur Nutzungsänderung erteilt oder der Abgang bekannt wird.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

Anschrift/Lage des Gebäudes

Die Anschrift/Lage des Gebäudes ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt. Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

Eigentümer

Bei den Angaben zum Eigentümer ist zu beachten, dass in einer Reihe von Fällen der Antrag auf Abbruch oder Nutzungsänderung nicht vom gegenwärtigen Eigentümer, sondern vom künftigen Erwerber gestellt wird. In diesen Fällen ist als Eigentümer des Gebäudes der Antragsteller (Bauherr) anzugeben.

Als **öffentliche Eigentümer** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

Zu den **Unternehmen**, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind, zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrngemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

2 Art und Alter des Gebäudes

Für die Festlegung der **Art des Gebäudes** ist die vor dem Abgang überwiegende Nutzung maßgebend.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche, soweit sie vom Eigentümer überwiegend selbst genutzt werden. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels, Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

Alter des Gebäudes

Bei der Frage nach dem Alter des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugfertigung als Baujahr des Gebäudes. Bei Gebäuden, die im Laufe der Zeit erneuert oder teilweise wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten oder zumindest ab Kelleroberkante wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Bei Um-, Aus- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.

3 Umfang des Bauabgangs

Der **Abgang betrifft ein ganzes Gebäude**, wenn dieses Gebäude vollständig abgebrochen oder durch ein Schadensereignis (Brand, Explosion o. Ä.) vollständig zerstört wird.

Ändert sich durch die Nutzungsänderung eines Gebäudeteils der Schwerpunkt des Verwendungszweckes des ganzen Gebäudes, so ist ebenfalls das ganze Gebäude als Abgang zu melden.

Der **Abgang betrifft einen Gebäudeteil**, wenn er sich z. B. auf einen Anbau, ein Geschoss, eine Wohnung erstreckt.

4 Art und Ursache des Bauabgangs

Bei den Angaben zur **Abgangsursache** (nur bei Totalabgang) ist darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen mehrerer Ursachen nur der jeweils überwiegende Grund angegeben wird. Unter "Schaffung von Freiflächen" ist auch die Bereitstellung privater Verkehrsflächen zu verstehen, ausgenommen sind lediglich öffentliche Verkehrsflächen. Die Kategorie "bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes" umfasst neben dem Abbruchgebot wegen technischer oder konstruktiver Mängel insbesondere die Nutzungsuntersagung.

Bei Vorliegen einer **Nutzungsänderung** zwischen den Nutzungsschwerpunkten Wohn- und Nichtwohnbau ist anzugeben, ob mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden ist. Trifft das zu, dann ist zusätzlich ein Erhebungsbogen für Baugenehmigungen auszufüllen.

5 Größe des Bauabgangs

Sollte in Einzelfällen die Größe des Abgangs, d. h. die Größe der abgehenden Flächen oder die Zahl der Wohneinheiten, nicht genau bekannt sein, so sind die entsprechenden Werte schätzungsweise zu ermitteln.

Ändert sich durch Nutzungsänderung der Verwendungszweck des Gebäudes, so sind hier **alle** Flächen und Wohneinheiten des ganzen Gebäudes vor der Nutzungsänderung einzutragen.

Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Halle, Treppen, Aufzugschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad usw.) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräumen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken** ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. so genannte „Loftwohnungen“) aus **einem** Raum.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/2020	5,50
3 A 1 02	A I hj/2-19	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2019	4,50
3 A 1 04	A I j/19	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht Stand: 31.12.2019	4,50
3 A 1 17	A I j/19	Einbürgerungen Jahr 2019	4,00
3 A 4 02	A IV j/18	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen Jahr 2018	7,50
3 A 6 03	A VI j/19	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 1991 - 2019: I/2014 - IV/2019; Revidierte Ergebnisse Stand: August 2019/Februar 2020	8,00
3 A 6 06	A VI j/19	Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2019	3,00
3 B 1 01	B I j/19	Allgemeinbildende Schulen Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2019/20	10,00
3 B 6 01	B VI j/19	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2019	2,50
3 C 2 02	C I, II j/19	Anbaufläche und Ernte von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse Jahr 2019	3,00
3 E 1 02	E I m-3/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-4/19	Produktion ausgewählter Erzeugnisse IV. Quartal 2019	3,00
3 E 2 01	E II m-3/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2020	2,50
3 G 1 03	G I m-2/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse Februar 2020	2,00
3 G 4 01	G IV m-3/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2020, Januar bis März 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/19	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2019	1,50
3 H 2 01	H II m-10/19	Binnenschifffahrt November 2019	4,00
3 L 2 01	L II vj-1/2020	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen Kassenstatistik 01.01.2020 - 31.03.2020; Schuldenstatistik 31.03.2020	15,50
3 L 3 02	L III j/19	Personal im öffentlichen Dienst 30.06.2019	7,00
3 L 4 04	L IV j/15	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung: Ergebnisse 2015 Körperschaftsteuerstatistik	5,50
3 P 1 07	P I j/19	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2019: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019/Februar 2020	6,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



Bestellnummer: 3F102

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



F I, F II
j/19